

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)

am Dienstag, den 29.09.2020

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Achim Krafft begrüßte alle Mitglieder und Teilnehmer der öffentlichen Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit gemäß § 39 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 37 Abs. 2 GemO fest. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt. Die Befangenheit eines Mitgliedes des AUT zu TOP 4 wurde festgestellt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen waren nicht zu vermelden.

Die Protokolle der Sitzung des AUT vom 26.05.2020 und 03.08.2020 wurden beurkundet.

TOP 3 Bauvorhaben zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an bestehendem Wohnhaus mit Terrasse, Einbau einer Dachterrasse (Dacheinschnitt), Erstellung von 2 neuen Gauben und Abbruch und Neubau mit Vergrößerung von genehmigten Gauben, Jahnstraße 2, Flst. Nr. 349/2, B.T.-Nr. 32/2020

Der Antragsteller beabsichtigt ein bestehendes Gebäude mit einem Anbau zu erweitern und im Dachgeschoss eine Dachterrasse einzubauen. Es sollen 2 neue Gauben erstellt werden, sowie bereits vorhandene Gauben vergrößert werden. Das Bauvorhaben liegt im Randbereich des Baulinienplanes "Langenargen West". Für die Dachgauben sind Befreiungen von diesem Bebauungsplan erforderlich. Aus Sicht der Mitglieder des AUT wurde dem geplanten Bauvorhaben das Einvernehmen mit der entsprechenden Befreiung vom Baulinienplan für die Dachgauben gemäß § 31 und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

TOP 4 Baugesuch zur Errichtung einer Doppelgarage, Lindauer Straße 18, Flst. Nr. 1537 und 1538/1, B.T.-Nr. 38/2020

Der Antragsteller hat eine geänderte Planung für die Erstellung einer Garage eingereicht. Das Wohnhaus als solches ist bereits genehmigt. Die geplante Doppelgarage wurde in der Position gegenüber der ursprünglichen Planung geändert. Es sind Befreiungen von der Bauverbotszone sowie des Vorgartenbereiches für die Garage erforderlich. Diese sind wesentlich geringer als in der ursprünglichen Fassung. Die Stellplätze vor der Garage liegen teilweise innerhalb des Vorgartenbereiches. Eine Befreiung wurde in anderen Fällen im ähnlichen Ausmaß bereits befürwortet. Die Ausführung der Doppelgarage als Flachdach benötigt ebenfalls eine Befreiung die an anderer Stelle im Bebauungsplanbereich bereits gewährt wurde. Die Mitglieder des AUT's haben die erforderlichen Befreiungen für die Errichtung der Doppelgarage erteilt und die Zustimmung zum Bauvorhaben gegeben.

TOP 5 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst. Nr. 1524/1, Karl-Caspar-Straße 9, B.T.-Nr. V31/2020

hier: Klärung der Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Planung

Der Antragsteller hat eine in verschiedenen Punkten geänderte Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes vorgelegt. Aus Sicht der Verwaltung und des AUT fügt sich die vorgelegte Planung weiterhin in verschiedenen Teilen nicht in die Umgebungsbebauung ein und die notwendigen Befreiungen vom Baulinienplan erreichen ein Ausmaß, welches vom AUT so nicht mitgetragen wird. Aus Sicht des Gremiums sollte der Bauvoranfrage in der vorliegenden Fassung das Einvernehmen nicht erteilt werden. Die notwendige Befreiung vom Baustreifen für die von der Karl-Caspar-Straße aus erschlossene Tiefgarage könnte aus Sicht des Ausschusses mitgetragen werden. Insgesamt sollte als Bedingung für die Entscheidung über Befreiungen vom Baulinienplan die Forderung formuliert werden, dass das Gebäude max. 6 Wohneinheiten aufweisen darf. Die Zustimmung zur Bauvoranfrage wurde vom Gremium versagt. Über Befreiungen soll erst dann entschieden werden, wenn sich zum einen die Grundfläche des Gebäudes im Rahmen der Umgebungsbebauung bewegt und die Planung reduziert wird auf max. 6 Wohneinheiten.

TOP 6 Bauvoranfrage zum Anbau eines Carports und eines Balkons, Flst. Nr. 450/57, Albert-Schilling-Straße 29, B.T.-Nr. 35/2020

Der Antragsteller beabsichtigt im Rahmen der vorliegenden Bauvoranfrage zu klären, ob der Anbau des Carports sowie der Anbau eines Balkons, wie in den Plänen dargestellt, möglich ist. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die für beide Maßnahmen erforderlichen Befreiungen für vertretbar gehalten und hat das Einvernehmen zur Bauvoranfrage entsprechend erteilt. Bei der Befreiung für die Anordnung des Carports ist Voraussetzung, dass durch den Carport die im Bebauungsplan vorgesehene Stellplatzfläche und die angrenzende Hofzufahrtsfläche überdacht werden soll und nicht die Vorgartenbereichsfläche des Bebauungsplanes.

TOP 7 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

1. Baugesuch zur Erstellung von 2 mobilen Doppelcontainern als temporäre Büros (4 Arbeitsplätze) befristet bis 30.10.2022, Krumme Jauchert 2, Flst. 1420, B.T.-Nr. 33/2020

Der Antragsteller beabsichtigt 2 mobile Doppelcontainer als temporäre Büros aufzubauen. Das Bauvorhaben entspricht dem dort rechtskräftigen Bebauungsplan "Krumme Jauchert/Mühlesch, 1. Änderung und Erweiterung". Das Einvernehmen wurde daher gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

2. Baugesuch zum Wiederaufbau einer Lagerhalle mit Büro und Sozialräumen nach einem Brandfall, Sägestraße 28/3, Flst. Nr. 2330, B.T.-Nr. 34/2020

Das Bauvorhaben ist als "Sonstiges Vorhaben im Außenbereich" zu beurteilen. Es soll eine durch Brand zerstörte Halle in den Ausmaßen, die bisher vorhanden waren, wieder aufgebaut werden. Die Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Ersatzbau der durch Brand zerstörten Lagerhalle im Außenbereich ist genehmigungsfähig. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde erteilt. Das Gebäude ist mittels einer Pumpendruckleitung an das Schmutzwassersystem der Gemeinde Langenargen anzuschließen.

3. Bauvorhaben zur Dacherhöhung mit Einbau einer Dachgaube und Ausbau des Dachbodens, Flst. Nr. 2036/5, Am Schwediwald 20, B.T.-Nr. 36/2020

Der Antragsteller hat seine Planung, die bereits Gegenstand einer Beratung im AUT war, an den Beschluss des Gremiums angepasst. Das Dach wurde entsprechend erhöht. Im Dachgeschoss wurde die Dachgaube reduziert und die Planung weist kein weiteres

Vollgeschoss aus. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde gem. § 31 (Befreiung vom Kniestock und von der Dachgaube) und § 36 BauGB erteilt. Aus der Mitte des AUT wurde bemerkt, dass die Erhöhung des Kniestocks mit 1,00 m für die zukünftige Beurteilung das Maximum darstellen soll.

4. Baugesuch zur energetischen Sanierung des 2-Familienhauses, Renovierung des Dachgeschosses mit Einbau von Gauben und Erhöhung des Kniestocks des Anbaus, Anbau eines Balkons, Schwedi 6, Flst. Nr. 2007, B.T. Nr. 37/2020

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude wie oben dargestellt, zu sanieren. Das Gebäude ist Teil eines Doppelhauses. Die 2. Doppelhaushälfte wurde bereits saniert. Die Gestaltung des jetzt zur Sanierung anstehenden Teils wurde an die bereits sanierte Haushälfte angepasst. Das Einvernehmen zur Planung wurde gem. § 35 Abs. 2 BauGB und § 36 BauGB erteilt.

5. Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan für die Farbe der Dacheindeckung, Flst. Nr. 452/21, Gräben 25, B.T.-Nr. A40/2020

hier: Antrag der Ausführung einer Dacheindeckung in "anthrazit" anstelle der vorgeschriebenen Dachziegel in roter bis brauner Farbe

Der Antragsteller beabsichtigt anstelle der im Bebauungsplan vorgeschriebenen roten bis braunen Dachziegel in einer anthrazitfarbenen Dacheindeckung in grau auszuführen. Im Baugebiet "Gräben IV" gibt es bereits Befreiungen für die Ausführung der Dacheindeckung in anthrazit. Das Einvernehmen für den Antrag wurde daher gem. § 31 (Befreiung von der Farbe der Dacheindeckung) und § 36 BauGB erteilt.

TOP 8 Abschluss eines Pelletslieferungsvertrag für die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule 2020/2021

hier: Vergabe der Lieferung

Die Lieferung für die Pellets der Pelletsheizung der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule wird jährlich ausgeschrieben. In diesem Jahr wurde das günstigste Angebot von der Firma Schindele aus Ravensburg vorgelegt. Der Auftrag wurde daher für die Laufzeit vom 01.11.2020 bis zum 31.10.2021 an die Firma Schindele aus Ravensburg vergeben.

TOP 9 Verschiedenes

Aus der Mitte des AUT wurde angefragt, wie weit die Planung des Informationspunktes im Bereich der Außenanlagen für das ehemalige alte Schulgebäude in Oberdorf vorangeschritten sei. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass voraussichtlich in der Sitzung im Oktober hierzu eine Beschlussvorlage von der Verwaltung vorgelegt werde.

Langenargen, 30.09.2020

Peter Hinkel

Protokollführer